



# Stadt Bendorf

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Hauptstraße/Bachstraße/Bergstraße/Siegburger Straße“ 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Bachstraße/Bergstraße/Siegburger Straße“ 1. Änderung nach den Bestimmungen des § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Bachstraße/Bergstraße/Siegburger Straße“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ergibt sich aus der unten stehenden Orientierungsskizze (das Plangebiet ist durch eine dicke schwarze unterbrochene Linie dargestellt).

Bendorf/Rhein, 18.09.2018  
Stadtverwaltung Bendorf/Rhein

gez. Kessler  
Bürgermeister

# Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

VERMESSUNGS- UND  
KATASTERAMT  
OSTEFEL-HUNSÜCK

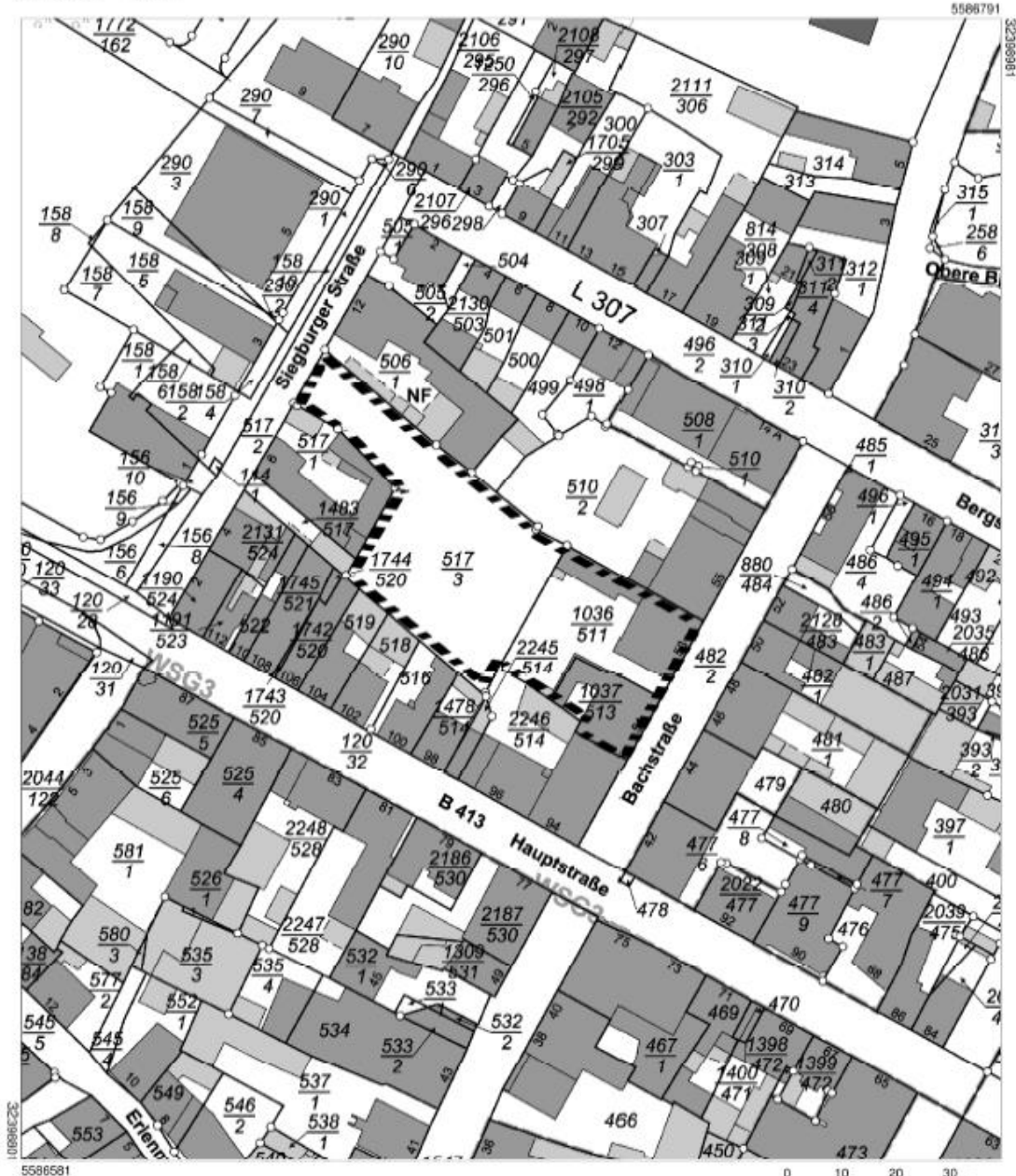
Übersicht Geltungsbereich  
1. Änderung Bebauungsplan  
"Hauptstraße/Bachstraße/Bergstraße/  
Siegburger Straße"

Hergestellt am 23.05.2017

Flurstück: 517/3  
Flur: 7  
Gemarkung: Bendorf

Gemeinde: Bendorf  
Landkreis: Mayen-Koblenz

Am Wasserturm 5a  
56727 Mayen



5596581

Maßstab 1 : 1 000

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).

Hergestellt durch Stadtverwaltung Bendorf.  
Nur zur internen Verwendung Gesamtvertrag VermKV/Kommunen vom 15.10.2002